

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/009/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Datum: 03.05.2024 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	03.06.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der gemeinsamen Beschulung der Bildungsgänge "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/-in Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse, Digitale Vernetzung)" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg**

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen, Minoritenstr. 10, 40878 Ratingen, Schulnummer 173563, die gemeinsame Beschulung der, im Blockunterricht beschulten, Bildungsgänge **"Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/-in Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse, Digitale Vernetzung)"** gem. APO-BK Anlage A1.1 zum 01.08.2025 von einzügig auf dreizügig zu erhöhen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith

Datum: 03.05.2024  
Az.: 40-32

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der gemeinsamen Beschulung der Bildungsgänge "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/-in Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse, Digitale Vernetzung)" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg**

**Anlass der Vorlage:**

Die Bildungsgänge "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/-in Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse, Digitale Vernetzung)" werden bereits seit vielen Jahren gemeinsam, derzeit einzügig, am Berufskolleg in Ratingen unterrichtet.

Die Ausbildungszahlen im Bereich der IT-Berufe waren bereits in den vorangegangenen Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau und werden es bedingt durch die aktuellen Entwicklungen in der Branche und dem zunehmenden Fachkräftemangel auch bleiben. Anhand der amtlichen Schulstatistik ist ein steigendes Interesse an dem Bildungsgang erkennbar. Die vorliegenden Anmeldungen für den Bildungsgang übersteigen regelmäßig die Kapazität der vorhandenen Zügigkeit.

Für die kommenden Schuljahre wird durch die Schulleitung weiterhin ein deutlicher Anstieg prognostiziert, welcher nachhaltig eine Dreizügigkeit sichert.

Mit der Erhöhung der Schülerzahl in diesem Bildungsgang am Berufskolleg in Ratingen erfolgt die Anpassung an die vorhandenen Ausbildungsstellen in dem Bereich Fachinformatik. Durch die Erhöhung der Zügigkeit wird gewährleistet, dass die Auszubildenden den erforderlichen Platz an einer Berufsschule erhalten können. Die Maßnahme wirkt dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen.

**Sachverhaltsdarstellung:**

**1. Schulentwicklungsplanung**

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Der Schwerpunkt wurde am Berufskolleg in Ratingen auf kaufmännische Dienstleistungen, IT und Soziales gelegt.

Die Bildungsgänge „Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung“ und „Fachinformatiker/-in Systemintegration“ laufen seit Jahren sehr stabil einzügig und seit diesem Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der Mehrklassenbildung sogar bereits zweizügig.

Für die kommenden Schuljahre werden weiter steigende Anmeldezahlen erwartet, so dass eine Erweiterung auf eine Dreizügigkeit erforderlich wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs in Ratingen.

## **2. Ressourcen**

Die personellen und räumlichen Ressourcen sind gegeben. Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

## **3. Schulträgeraufgaben**

Der Kreis Mettmann stellt als Schulträger des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs in Ratingen gemäß § 79 Schulgesetz die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit und unterhält sie. Das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung wird zur Verfügung gestellt.

## **4. Verfahren zur Beteiligung der Schulträger**

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

### **4.1. Kreis Mettmann**

Die Zügigkeitserhöhung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann.

### **4.2 Benachbarte Schulträger**

Die Beteiligung der benachbarten Schulträger des Kreises Mettmann wird derzeit parallel durchgeführt.

Die Ersatzschulträger und die Berufsverbände im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Zügigkeitserhöhung informiert.

## **5. Genehmigung der oberen Schulaufsicht**

Die Bezirksregierung wurde bereits über das Vorhaben der Zügigkeitserhöhung informiert. Der entsprechende Antrag wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages, fristgerecht, bis zum 01.12.2024, bei der Bezirksregierung gestellt.

## **Finanzielle Auswirkung**

Je Teilnehmer/in ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

## **Auswirkung auf Kennzahlen**

Änderungen in der Berufsschullandschaft durch Zügigkeitserhöhungen haben Auswirkungen auf die Schülerzahlen.